

Vazzoler, Stefano (Kinder)

Von: [REDACTED]@datenschutz-nord.de
Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 11:49
An: Hansen, Meik (Bildung)
Cc: [REDACTED]@datenschutz-nord.de
Betreff: [EXTERN]-Antwort: DS-Info bzgl. iCloud-Nutzung
Anlagen: Mitteilung_iCloud_Nutzung_20210705.docx; pic22050.gif

Hallo Herr Hansen,

vielen Dank für den Entwurf. Sehen Sie uns bitte nach, dass die Abstimmung etwas Zeit in Anspruch genommen.

Anbei finden Sie die von uns überarbeitete Fassung im Änderungsmodus. Bei weiteren Fragen können wir uns gerne einmal abstimmen.

Wir weisen auch noch einmal darauf hin, dass nach unserem Stand keine Art. 13 DSGVO-Information bzgl. der iCloud für die SuS vorgehalten wird, die erforderlich wäre.

Viele Grüße,

[REDACTED]
(See attached file: Mitteilung_iCloud_Nutzung_20210705.docx)

--
[REDACTED]

datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Str. 88
28217 Bremen
Germany

Telefon: +49 421 6966 [REDACTED]
Fax: +49 421 6966 3211

(Embedded image moved to file: pic22050.gif)

AG Bremen HRB 32684
Geschäftsführer: Oliver Stutz und Sven Venzke-Caprarese

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.datenschutz-nord.de.
Die datenschutz nord GmbH ist ein Unternehmen der datenschutz nord Gruppe.

Von: "Hansen, Meik (Bildung)" <meik.hansen@bildung.bremen.de>

An: [REDACTED]@datenschutz-nord.de"
[REDACTED]@datenschutz-nord.de>
Datum: 25.06.2021 13:27
Betreff: DS-Info bzgl. iCloud-Nutzung

Hallo [REDACTED]

anbei der bereits vor geraumer Zeit avisierte Entwurf. Ich plane eine Veröffentlichung als offizielle Mitteilung der SKB an die Schulen und würde es gut finden, wenn wir diese seitens SKB und DSN gemeinsam zeichnen könnten.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung sowie Korrekturen und Verbesserungen im Änderungsmodus.

Viele Grüße

Meik Hansen[Anhang "DS-Info.docx" gelöscht von [REDACTED]@datenschutz-nord]

Entwurf Mitteilung iCloud-Nutzung

Die Nutzung der schulischen iPads unterlag bisher aufgrund von Datenschutzaspekten gewissen Einschränkungen bzgl. der Verwendung der iCloud. In den Nutzungserklärungen der Lehrkräfte und Schüler:innen wurde darauf hingewiesen, dass keine personenbezogenen Daten auf den iPads gespeichert werden sollend dürfen, da diese u.U. im Rahmen des Gerätebackups in der iCloud abgelegt werden. Des Weiteren war die so genannte iCloud-Drive-Funktionalität, die den Anwender:innen individuellen Cloud-Speicher für ihre Nutzdaten zur Verfügung stellt, deaktiviert.

Zur besseren Unterstützung des kollaborativen Arbeitens und der Erleichterung des Datenaustauschs zwischen privaten und schulischen Endgeräten mit Hilfe der iCloud wurden im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) vom behördlichen Datenschutzbeauftragten datenschutz nord GmbH die Risiken und Möglichkeiten zur Ausweitung der Datenspeicherung in der iCloud geprüft.

Auf Grundlage der von Apple in einem Prüfungsgespräch gelieferten Informationen und der Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen, sowie den vertraglichen Rahmenbedingungen, ist wurde im Ergebnis nun von der SKB eine Nutzung der iCloud im schulischen Kontext auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten mit normalem Schutzbedarf als vertretbar eingestuft. Die eingangs genannten Einschränkungen können somit entfallen.

Folgende personenbezogene Daten im Unterrichtskontext sind mit einem normalen Schutzbedarf zu betrachten:

Kommentiert [REDACTED]: Die Einschränkungen entfallen nach unserer Einschätzung nicht, sondern wurden unter bestimmten Voraussetzungen gelockert -> diese sollten nachfolgend beschrieben werden.

Folgende Einsatzszenarien/Unterrichtsabläufe sind aus Sicht der SKB für die Nutzung der iCloud vertretbar und können im schulischen Kontext wahrgenommen werden:

Zur Gewährleistung des Datenschutzes trägt die SKB dafür Sorge, dass die von Apple bereitgestellten Sicherheitsfeatures (wie bspw. Speicherverschlüsselung und oder Geräte- und Zugangssperren) aktiviert sind und durch eine datensparsame Nutzung ergänzt werden. Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden bereits geschaffen. Die fehlenden organisatorischen Aspekte werden kurzfristig in einer aktualisierten Fassung der Nutzungsvereinbarung abgebildet.

Um sicher zu stellen, dass personenbezogene Daten auch bei der Verwendung von Drittanbieter-Apps angemessen geschützt werden, werden diese erst nach einer datenschutzrechtlichen Prüfung für die schulische Verwendung freigegeben.

Kommentiert [REDACTED]: Wir wären dankbar für die aktualisierte Nutzungsvereinbarung, damit wir diese einmal prüfen können.

Kommentiert [REDACTED]: - Definition personenbezogene Daten mit normalem Schutzbedarf, Beispiele und Abgrenzung
- Verwendungszwecke und erlaubte Einsatzbereiche
- Schulungen und Sensibilisierung der SuS und Lehrenden
(Potential zur Aufklärung Datenschutz und Informationssicherheit)